

Infoblatt

Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK)

Rahmenbedingungen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt seit 2016 Berufssprachkurse auf Grundlage der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) gemäß § 45a Abs. 3 AufenthG über private und öffentliche Träger durch. Gemäß § 18 Abs. 5 DeuFöV müssen Lehrkräfte, um in den Berufssprachkursen unterrichten zu können, ab dem 01.01.2022 eine Qualifikation zur Vermittlung berufsbezogener Deutschsprachkenntnisse vorweisen. Zu diesem Zweck wurde 2020 eine neue Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen nach § 18 DeuFöV Abs. 5 entwickelt.

Alle Lehrkräfte mit einer Zulassung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 IntV **und** nachgewiesener Unterrichtstätigkeit von 300 UE in Integrations- und/oder Berufssprachkursen (DeuFöV) können sich bei einer zugelassenen Einrichtung der neuen Zusatzqualifizierung anmelden.

Zielgruppe der ZQ BSK

Die ZQ BSK richtet sich an Lehrkräfte, die bereits über eine Zulassung des BAMF nach §15 Abs. 1 oder Abs. 2 IntV zur Unterrichtstätigkeit in Integrationskursen verfügen.

Phasen der ZQ BSK

Die ZQ BSK besteht aus acht Modulen in Präsenzphasen. Zusätzlich sind zu jedem Modul Selbstlernphasen und die Bearbeitung von Portfolio-Aufgaben vorgesehen.



Anmeldung

Sie können sich direkt und **parallel** zu Ihrem beim BAMF gestellten Antrag bei einer der zugelassenen ZQ-Einrichtungen anmelden. **Zur Anmeldung müssen Sie Ihre Zulassung nach § 15 Abs. 1 oder 2 IntV nachweisen und Nachweise über 300 UE Unterrichtstätigkeit im Original vorlegen.** Sie brauchen für die Anmeldung zur und Teilnahme an der ZQ keinen gesonderten Bescheid des BAMF. Nach Absolvieren der ZQ BSK meldet die ZQ-

Einrichtung das erfolgreiche Bestehen an das BAMF. Anschließend wird auf Grundlage Ihres Zulassungsantrags Ihre Zulassung vom BAMF auf Berufssprachkurse erweitert.

Das Formular für den Antrag beim BAMF finden Sie [hier](#).

Wenn Sie über entsprechende Vorqualifikationen verfügen, können Sie beim BAMF eine „Direktzulassung“ beantragen. Den entsprechenden Zulassungsantrag finden Sie [hier](#). Bitte melden Sie sich in diesem Fall nicht für die ZQ BSK an.

Bescheinigung des Kursträgers zum Nachweis von Unterrichtseinheiten

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Bescheinigung über 300 UE, dass dort nur eine Unterrichtstätigkeit von mindestens 300 UE seit dem 01.01.2018 bis zur Anmeldung bei der ZQ-BSK-Einrichtung in Berufssprachkursen nach § 45 a AufenthG (DeuFöV) und/oder in Integrationskursen des BAMF aufgelistet werden kann. ESF-BAMF-Kurse oder sonstige berufsbezogene Kurse gehören auf dieser Bescheinigung nicht dazu.

Weitere Informationen zu den diversen Bestandteilen der ZQ BSK

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie einen Zugang zu unserer online-Lernplattform (vhs.cloud), wo Sie alle Informationen und Kursmaterialien finden. Darüber hinaus stehen wir Ihnen über die Lernplattform, Mail- und Telefonkontakt für Beratungen zur Verfügung.